

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Herr Norbistrath

Datum:
29.08.2022

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Entwurfsveröffentlichung der Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch die EU-Kommission" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.08.2022, eingegangen am 23.08.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	15.09.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Anfrage "Entwurfsveröffentlichung der Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch die EU-Kommission" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.08.2022, eingegangen am 23.08.2022)

Anlagen:

Anfrage "Entwurfsveröffentlichung der Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch die EU-Kommission" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.08.2022, eingegangen am 23.08.2022)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							

3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Frau Kalisch
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 22.08.22

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg stellt folgende Anfrage zur nächsten Ratssitzung:

Die EU-Kommission hat den Entwurf einer neuen Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht, mit der der Pestizideinsatz deutlich verringert werden soll.

Gesetzt den Fall, die Verordnung würde in Kraft treten:

1. Wie viele der in Lüneburg ansässigen Bauern wären betroffen?
2. Wieviel Prozent der städtischen Agrarflächen liegen in Schutzgebieten, die in Zukunft ohne Pflanzenschutzmittel auskommen müssten?
3. Ist abschätzbar, um wie viel Prozent der durchschnittliche Ertrag einbrechen würde?
4. Mit welchen wirtschaftlichen Folgen müssten die landwirtschaftlichen Betriebe rechnen?
5. Sucht die Stadtverwaltung das Gespräch mit den Landwirten und Bauernverbänden?
6. Welche möglichen Maßnahmen kann die Stadt ergreifen, um den Landwirten den Weiterbetrieb zu ermöglichen?

Für die AfD-Fraktion

- Robin Gaberle -

1. Stellungnahme zur Anfrage AfD – EU Verordnung Pflanzenschutz

hier: Fachbereich 8 Gebäudewirtschaft

zur Frage 1 „Wie viele der in Lüneburg ansässigen Bauern wären betroffen“

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft ist mit der Bewirtschaftung stadteigener unbebauter Grundstücke wie insbesondere Acker- und Grünflächen zuständig. Zusätzlich zu den stadteigenen Grundstücken werden auch die Grundstücke und Flächen der Hospitäler Zum Graal, Zum Großen Heiligen Geist und St. Nikolaihof durch den Fachbereich verwaltet.

Zu den nicht durch die Hansestadt verwalteten Acker- und Grünflächen kann seitens des Fachbereichs Gebäudewirtschaft keine Aussage getätigt werden.

In den städtischen Pachtverträgen findet der Ansatz zur Minimierung von Pestiziden in der Landwirtschaft derzeit bereits Anwendung. Neu geschlossene Pachtverträge beinhalten eine vertragliche Regelung zur Vermeidung von Pestiziden und anderweitigen Pflanzenschutzmittel:

„Auf den betreffenden Flächen ist der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel, sowie sonstiger Chemikalien, zu Pflanzenschutz Zwecken und auch zum Zwecke der Unkrautbekämpfung, nicht gestattet.

Weiterhin ist es nicht gestattet Biozide (Schädlingsbekämpfungsmittel, hierzu zählen bspw. auch Mittel gegen Ameisen, gegen Ratten und Mäuse, usw.) ohne Genehmigung/Zustimmung durch den Verpächter zu verwenden.

Bei unsachgemäßer Anwendung von insektiziden-, fungiziden-, herbiziden Wirkstoffen, solchen in Pflanzenschutzmittel oder anderen Stoffen/Chemikalien kann es zur Schädigung von Flora und Fauna sowie zu Gewässerschädigungen kommen. Bei unsachgemäßer Anwendung von Bioziden, z.B. Ameisenbekämpfungsmittel mit insektiziden Wirkstoffen, können Bienen und andere Nutzinsekten sehr stark geschädigt werden.“

Durch diese vertragliche Regelung kommt die Gebäudewirtschaft dem Wunsch des Rates einer pestizidfreien Kommune nach.

Zusätzlich zur Vermeidung von Pestiziden steht die Gebäudewirtschaft in einem engen Austausch mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg. Bei der Verpachtung von Grünflächen wird grundsätzlich eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur Fläche an sich und zur Bewirtschaftung eingeholt. Bei der Bewirtschaftung werden Regelungen über bspw. Mäharbeiten unter Berücksichtigung von Blühzeiten getroffen.

zur Frage 2 „Wie viel Prozent der städtischen Agrarflächen liegen in Schutzgebieten, die in Zukunft ohne Pflanzenschutzmittel auskommen müssten?“

	Fläche gesamt	Prozent
Landwirtschaftliche Flächen	17 ha	100
davon liegen im Landschaftsschutzgebiet	4,2 ha	25
davon liegen im Naturschutzgebiet	3,2 ha	19

zur Frage 3 „Ist abschätzbar, um wie viel Prozent der durchschnittliche Ertrag einbrechen würde?“

Im Hinblick auf Frage 4, wo nach finanziellen Folgen, gefragt wird, wird der Wortlaut „Ertrag“ in Frage 3 als Menge der erwirtschafteten Güter verstanden.

Aussagen zu Erträgen kann die Hansestadt Lüneburg nicht tätigen.

zur Frage 4 „Mit welchen wirtschaftlichen Folgen müssten die landwirtschaftlichen Betriebe rechnen?“

Aussagen zu den wirtschaftlichen Folgen für Landwirte können über die Landwirtschaftskammer eingeholt werden.

Diese Informationen liegen der Hansestadt Lüneburg nicht vor.

zur Frage 5 „Sucht die Stadtverwaltung das Gespräch mit den Landwirten und Bauernverbänden?“

Die Stadtverwaltung steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Landwirten, die Flächen von der Hansestadt Lüneburg pachten.

Sobald es um die Erneuerung und Verlängerung von bestehenden Pachtverträgen geht, werden Gespräche mit den Pächtern geführt.

Ein weiterer Austausch zwischen Stadtverwaltung und Landwirten wird zeitnah etabliert, wenn es um die Umsetzung klimaresilienter Maßnahmen des Projektes Klima und Grün (KluG) gehen wird.

zur Frage 6 „Sucht die Stadtverwaltung das Gespräch mit den Landwirten und Bauernverbänden Welche möglichen Maßnahmen kann die Stadt ergreifen, um den Landwirten den Weiterbetrieb zu ermöglichen?“

Die Landwirte haben die Möglichkeit, über die Landwirtschaftskammer, das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Informationen einzuholen und Hilfe zu erhalten. Dort gibt es u.a. die Möglichkeit, Agrarförderungen der Europäischen Union oder auch des Bundes bzw. der Länder zu beantragen.

gez. Prigge

gez. Keuter